

Am schnellsten waren sich die Verhandlungsdelegationen erstaunlicherweise in der Frage des französischen Sprachunterrichts einig. Schließlich hatte er in den vergangenen Jahren die Gemüter am stärksten erhitzt. Über diesen guten Start war in erster Linie die saarländische Seite erleichtert; denn in dieser Angelegenheit stand sie besonders unter Druck. Verpflichtet fühlte sie sich insbesondere der saarländischen Volksschullehrerschaft, die nach dem Referendum natürlich ihre Chance für eine Reform des französischen Sprachunterrichts in Volksschulen erkannt hatte und sie nun auch in Anlehnung an früher artikuliert Verändersungswünsche¹⁵ mit Vehemenz forderte. Danach sollte der Sprachunterricht erst mit dem 5. Schuljahr beginnen, nur für Schüler mit mindestens befriedigenden Noten in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik auf freiwilliger Basis möglich und auf vier Stunden wöchentlich begrenzt sein. In der Berufsschule sollte er im Rahmen von wöchentlich zwei Stunden fakultativ angeboten werden¹⁶. Wenn die Lehrerverbände damit auch zweifellos weitreichende Forderungen stellten, so haben sie dennoch das unbestritten fortschrittliche Prinzip einer breiten fremdsprachlichen Schulung nicht eliminieren wollen. In diesem Sinne hat auch Reinert die saarländische Position in Paris vertreten. Er folgte den Vorgaben der Lehrerverbände bezüglich des Beginns, Umfangs und freiwilligen Charakters sowie der Bedingung, daß nur begabtere Schüler am französischen Sprachunterricht teilnehmen sollten. Die französische Seite akzeptierte diese Reformerswartungen hinsichtlich des Französischunterrichts in Volksschulen ohne Widerstand, reklamierte aber für die Sicherung seines Stellenwertes einige Garantien. So sollte die vorgesehene Zustimmungspflicht der Eltern für eine Teilnahme ihrer Kinder am Französischunterricht auf ein Widerspruchsrecht abgesenkt, die organische Einordnung der Fremdsprachenschulung in die Studentafel verbürgt und eine zusätzliche Stundenzahlbelastung für französische Sprachenschüler vermieden werden. Gegen die Einbeziehung des französischen Sprachunterrichts in die normale Wochenstundenzahl machte die saarländische Delegation geltend, daß dann das Prinzip der Freiwilligkeit durchlöchert sei. Aus diesem Grunde könne sie ihre Zustimmung nicht geben. Volle Übereinstimmung erzielten die Verhandlungspartner dagegen über den Stellenwert der französischen Sprache im höheren Schulwesen. Dort sollte das Französische *als erste Fremdsprache* seinen Platz behalten¹⁷.

Meinungsverschiedenheiten gab es dagegen wiederum über die Zukunft der Maréchal-Ney-Schule. Während die französische Seite im Interesse der Lebensfähigkeit dieser Anstalt auf ein großzügiges Aufnahmerecht mit Blick auf schulpflichtige saarländische Kinder hoffte, stellte sich die saarländische Delegation auf den Standpunkt, daß die Maréchal-Ney-Schule den Charakter einer französischen Schule habe, die aus verfassungsrechtlichen Gründen künftighin ohne saarländische Kinder auskommen müsse. Erst als die französische Seite ankündigte, daß sich die Lehrpläne, Stundenzahl und auch die Prüfungsanforderungen der Anstalt bald an die der höheren Schulen des Saarlandes angleichen würden, konnten die Standpunkte etwas angenähert werden. In Aussicht genommen wurde eine Zulassung deutscher Schüler vom 14. Lebensjahr an. Das Recht auf eine deut-

¹⁵ Vgl. oben, S. 239 ff.

¹⁶ Vgl. dazu das Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der saarländischen Lehrerverbände an das Kultusministerium vom 24. 1. 1956. Sammlung des Verbandes katholischer Erzieher des Saarlandes, Ablage 1950 – 1956.

¹⁷ Niederschrift (siehe Anm. 6 auf S. 259), S. 5.